



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Silke Schindler (SPD)

Mittelumsetzung des „Pakts für den Rechtsstaat“ in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 7/4370

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ wurde Anfang 2019 als politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Stärkung von Polizei und Justiz beschlossen. Die Länder stellen demnach unter anderem 2000 neue Richter und Staatsanwälte zuzüglich weiteren Personals bis zum 31.12.2021 ein; dafür erhalten die Länder einmalige Mittel in Höhe von 220 Millionen Euro, aufgeteilt in zwei Tranchen von je 110 Millionen Euro.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung

- 1. Wie viele Richter und Staatsanwälte muss das Land Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2021 nach den Vorgaben des „Pakts für den Rechtsstaat“ einstellen?**

Der „Pakt für den Rechtsstaat“ enthält keine Festlegungen, wie viele Richter und Staatsanwälte das Land Sachsen-Anhalt einstellen muss. Sollte letztlich der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommen, entfielen auf Sachsen-Anhalt 55 der zu schaffenden und zu besetzenden Stellen (2,75 % von 2000).

- 2. Wie viele Richter und Staatsanwälte wurden davon im Land Sachsen-Anhalt bis zum 31.12.2020 eingestellt?**

Es wurden vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 insgesamt 110 Richter und Staatsanwälte eingestellt.

3. Wie viele Mittel des Bundes erhielt das Land Sachsen-Anhalt bisher aus der Umsetzung des „Pakts für den Rechtsstaat“?

In der ersten Tranche sind an die Länder 110 Mio. Euro im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung bisher ausgekehrt worden. Davon sind auf Sachsen-Anhalt rund 2,9 Mio. Euro entfallen.

4. Stehen auch nach dem Auszahlen der zweiten Bundesmittel-Tranche genug Landesmittel zur Weiterfinanzierung aller neugeschaffenen Stellen zur Verfügung?

Über die Finanzierung muss im Rahmen der Haushaltsberatungen bestimmt werden. Das Land wird dabei seine rechtlichen Verpflichtungen erfüllen.